

Üibedecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Üibedecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Anserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Sonnabend, den 8. Mai 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Vericht des „Üibedecker Volksbotes“.)
Berlin, 6. Mai 1897

216. Sitzung

Präsident v. Brotz eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesratth: Direktor Reichardt.

Die zweite Verhandlung des Auswanderungsgesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 3, 6 und 11, welche zusammen berathen werden. Nach § 3 soll die Erlaubnis in der Regel nur erteilt werden: a. an Reichsangehörige, die im Reichsgebiet ihre gewerbliche Niederlassung haben; b. den Handelsgesellschaften, eingetragenen Gewerbevereinen und juristischen Personen, welche im Reichsgebiete ihren Sitz haben; c. an offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften jedoch nur, wenn ihre persönlich haftenden Gesellschafter sämtlich Reichsangehörige sind. Nach § 6 soll die Erlaubnis nur für bestimmte Länder, Teile von solchen, oder bestimmte Orte und in Fällen überseitlicher Besiedelung nur für bestimmte Einschiffungshäfen erteilt werden. Nach § 11 kann die dem Unternehmer erteilte Erlaubnis jederzeit bekränzt oder widerufen werden.

Die Abg. Freie und Barth (F.P.) wollen dem § 3 hinzufügen, daß die Verlängerung der Erlaubnis nur erfolgen kann, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche dessen Unzuverlässigkeit in Beziehung auf den Gewerbebetrieb eines Auswanderungsunternehmens darthun.

Dr. Bachem (D.) beantragt, den § 11 wie folgt zu ändern: Die den Unternehmern erteilte Erlaubnis kann unter Zustimmung des Bundesrats vom Reichsanzler jederzeit bekränzt oder widerufen werden. Die Genehmigung der Bestellung eines Stellvertreters kann vom Reichsanzler jederzeit widerufen werden.

Dr. Hamann (D.R.) beantragt im § 3 auch Gesellschaftern mit beschränkter Haftbarkeit die Erlaubnis zu erteilen.

Die Abg. Nadb. (F.) und v. Hodenberg (F.P.) beantragen, den § 6 dahin zu bekränzen, daß die Erlaubnis im Falle überseitlicher Besiedelung nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu erteilen sei.

Dr. v. Hodenberg (F.P.) betont sich als Gegner der Staatsmonopolie, die auch in diesem Gesetz wieder zum Ausdruck kommt. Am besten wäre es, wenn man der Geschäftsmacherei mehr Zeit einen Siegel vorstellen könnte. Bei der neuen Vorlage gäbe es, wenigstens die größten Härten zu mildern und besonders die diplomatische Wollmacht des Reichsanzlers zu bekränzen. Darauf abzielende Anträge werde er zustimmen. Seinen Antrag zu § 6 ziehe er zu Gunsten des Antrages Nadb. zurück.

Bebel (S.D.): An sich steht unsere Tradition einem Auswanderungsgesetz durchaus sympathisch gegenüber, entscheidend aber ist Tendenz und Inhalt. Würde es sich nur darum handeln, die Auswanderer vor den Übervortheilungen der Agenten, der Schiffsgesellschaften, und vor den Schäden zu bewahren, die ihnen durch Wechtmühlen der Regierung des Landes, in denen sie ihren Aufenthalt nehmen, zugefügt werden können, so daß sie den nöthigen Rechtschutz im anderen Lande finden gleich den eingeschlossenen Staatsbürgern, und daß sie nicht versucht in unfreie Verhältnisse kommen, so wäre es als Vertreter der Arbeiterklasse ja um so mehr an einem solchen Schutzbüro interessant, weil der größte Theil der Auswanderer aus Proletariern besteht. Das ist aber bei dem vorliegenden Gesetz nicht der Fall. Seine Tragweite wird noch nicht übersehen und auch das Zentrum und die Konservativen, die dem Gesetz freundlich gegenüberstehen, geben sich darüber allerlei Illusionen hin. Drei Gebäuken liegen dem Gesetz zu Grunde. Erstens, die Auswanderung nach Möglichkeit zu erschweren und womöglich ganz zu hindern, zweitens, wenn man sie nicht hinterreiben kann, sie dann so zu lenken, wie man es im sogenannten nationalen Interesse für nöthig hält, und drittens, eine Kolonisationspolitik zu verfolgen, wie sie bisher in unseren Kolonien missglückt ist, nämlich die Scharen der Auswanderer nach ganz bestimmten Ländern und Distrikten zu dirigieren, um es gewissen kapitalistischen Unternehmungen zu ermöglichen, nun auf Kosten dieser Auswanderer Spekulationen mit dem Landwert und dem Landverkauf zu treiben. Diese Unternehmungen werden alß bald, wenn das Gesetz in Kraft tritt, in Süd-Amerika, in Süd-Brasilien, in Argentinien große Landstaaten machen und die Kronnel rütteln, um den ganzen Auswanderstrom, unterstützt von der Regierung mit den durch das Gesetz gegebenen Machtvollmachten, dorthin zu lenken und kostlose Vermüthen werden ihnen durch Landspedition in den Schoß fallen. Das Gesetz verlängt die Quadratur des Kreises durchzuführen, wenn es einerseits die Kolonisation fördert, aber andererseits sich so dirigieren will, daß weder der deutschen Landwirtschaft noch der deutschen Industrie eine gefährliche Konkurrenz erwachse. Die Rechte hat alle Ursache, zu verhindern, daß die ihr schon jetzt Gefahr drohende Konkurrenz der Auslandsmärkte nicht noch durch eine deutsche Auswanderung nach bestimmten Landen künstlich erweitert und verstärkt werde. Sie können doch nicht, wenn es sich z. B. um deutschen Kärrnerbau in Argentinien handelt, eine Politik fortführen, die es Ihnen nationalen Brüdern unmöglich macht, ihre landwirtschaftlichen Produkte nach Deutschland auszuführen. Und selbst, wenn Sie das hinterreiben, würde das gefeierte Angebot von Getreide auf dem Weltmarkt seine Wirkung auf den Preis aussüben. Diese Konkurrenz wächst in demselben Maße, in dem die Auswanderung wächst. Ebenso werden Viehzuchtprodukte dieser Auswanderer auf den europäischen Markt eingeschafft werden. Sie (rechts) helfen hier eine Gesetzgebung fördern, die während Sie im Nebigen vom Staate verlangen, in Ihrer Interessenausstellung und Ihrer sozialen Position gestützt zu werden, nothwendigerweise helfen muß, diese noch weiter zu unterstützen. Ich kann mir nicht denken, daß Sie das mit Absicht thun, und doch können die Hunderttausende deutscher Auswanderer, die Sie plärrisch in weite fremde Landdistrikte hinausführen wollen, nichts Anderes treiben als Altertan und Viehzucht; für eine industrielle Entwicklung ist dort in Südamerika kein

Boden, einmal weil die Männer, sobann weil Kohlen und Erze fehlen. Ränden sich solche aber vor, so würde eine Konkurrenz mit der einheimischen Industrie zunächst auf dem südamerikanischen Markt die weitere Folge sein, und jeder Schritt, den die Regierung thäte, um diese Entwicklung zu hinterreiben, würde die ganze Kolonisation in Frage stellen. Also vom wirtschaftlichen Standpunkt ist es ganz undenkbar, auch nur eine Seite der Auswanderung staatlich zu konzentrieren und zu lenken, um auf der anderen Seite die Verhinderung des Württembergs durch diese Auswanderung zu verhüten. Warum ist heute die Opposition gegen die Vereinigten Staaten so stark? Warum verachtet man die Auswanderung dahin, die notorisch bereits abgenommen hat, zu begrenzen? Weil die dorthin gegangenen Auswanderer, vorzugsweise Männer in den besten Jahren und von stärkster Gesundheit, von Intelligenz und großer Energie des Volkes, unsere wichtigsten Konkurrenten auf allen Märkten, in der Landwirtschaft wie in der Industrie, geworden sind, um halte amerikanischen Unternehmungsgesetzes und amerikanischen Kapitals. Genua unmöglich ist in Südamerika die Kolonisationspolitik für deutsche Nationalzwecke anzunehmen. Man macht nur Sozialdemokraten lächerlich mit seinem Zukunftstaat; was Sie aber durch dieses Gesetz als ein Stück Wegenstaat bieten wollen, geht weit über alle Erwartungen des Zukunftstaates hinaus. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. An unserem Zukunftstaat denken wir aber nicht eher, als bis alle Bedingungen vorhanden sind, die uns weitere Freiheit auszulösen erlauben. Das Blaue Gegenwartstaat steht aber, das Sie hier bilden wollen, steht in direktem Widerspruch mit dem Gegenwartstaat, den Sie haben. Sie kommen damit in eine unhalbare Position. Im Kommissionbericht steht zu lesen, in erster Linie ständen die Nachrichten auf das Vaterland, in zweiter die durch die Auswanderung und erst in dritter Linie die auf die Unternehmer, die Schiedsgerichtschaften u. s. w. Man will vor allem den nationalen Zusammenhang mit der Heimat wahren. Ich behaupte aber, die Aussicht auf das Vaterland steht erst in zweiter oder sogar dritter Linie. In erster Linie steht die Aussicht auf die Auswanderung. Die Auswanderer gehen doch von der Heimat weg, weil sie ihnen nicht gefällt, sie sind ihrerinde ja, vor Regierungsrath, sie hatten sie sogar, weil sie ihrer Heimat überdrüssig sind und menschenwürdiger, als freie Männer leben wollen. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Der weiteste grösste Theil der Auswanderer wandert aus wirtschaftlichen Gründen aus. Wo mir's wohl geht, da ist mein Vaterland, das ist die Parole der Massen dieser Auswanderer. Das können Sie bedauern, aber ändern können Sie es nicht. Gewiß, dieser Theil der Auswanderer wird lange, vielleicht das Leben lang immer noch mit freundlichen Gefühlen des Heimatlandes gedenken, des Landes, wo er geboren und erzogen ist, des Landes, dessen Sprache er spricht, dessen Sitten und Gewohnheiten er hat. Vielleicht verhindert sich sogar für ihn Blaues in der Entfernung, was in der Nähe betrachtet sehr häßlich war und ihn zur Auswanderung getrieben hat. Aber trotz alledem sind diese Interessen nicht so mächtig, daß er nur im fremden Lande das eigene Heimatland wiederzusehen wünscht: denn er ist ausgewandert, um vom Heimatland loszukommen. Ein kleiner Theil der Auswanderer geht aus politischen Gründen, meistens nicht freiwillig, sondern gezwungen weg, ohne jemals zurückzukehren. Er hat einen Widerruffen gegen sein Heimatland, daß er ganz mit ihm gebrochen hat. Wie können Sie diese Natur der Dinge umgestalten wollen! Mit einer solchen Gesetzesgebung müssen Sie eben Schiffbruch leiden. Sie wollen hier von Berlin aus, als wenn es der Mittelpunkt der Welt wäre, alle Hände der Auswanderung in der weiten, weiten Welt regulieren und kontrollieren. Sie müssen also eine Anzahl von Beamten haben, die regelmäßig studiren, ob die Beziehungen in den Auswanderungsländern so sind, wie man erwartet hat. Ja, man geht – es ist zwar fast unglaublich – in den Motiven so weit, auszuführen, man müsse doch darauf bedacht sein, Katastrophen infosofern zu verhindern, als man die Auswanderer sich nicht zu sehr in bestimmten Gegendien anhäufen lassen wolle, um zu verhindern, daß die Nachzügler keine ausreichende Existenz mehr finden. Allen Respekt vor der Weisheit der Herren am Regierungsrath, aber sie begeben sich auf ein Gebiet, wo ihre Weisheit einfach in die Brüche geht, wo sie nicht im Stande sind, nicht das Allergeringste zu leisten. Ich begreife da allerdings, weshalb gestern Geheimrat Richter händeaufhebend gebeten hat, die Motive des Gesetzes außer Betracht zu lassen, die erschweren die Verständigung. Aber diese Motive sagen doch, was der einzelne Paragraph nicht sagen kann, wie man sich die Ausführung denkt. Steht so der ganze Plan dieser Kolonisationspolitik in der Luft, so möchte ich die Herren vom Zentrum insbesondere noch auf die politischen Konsequenzen dieses Gesetzes hinweisen. Der Abgeordnete Frey hat gestern bereits mit Recht gesagt: Wenn Sie durch eine klärende Beschränkung es dahin bringen, daß die Auswanderung für die gegenwärtigen Gesellschaften mit ihren ausgezeichneten Schiffen nicht mehr rentabel wird, dann schädigen Sie damit auch das Deutsche Reich und seine Vertheidigung im Kriege, weil sich dann die Gesellschaften nicht mehr ihre prächtigen Schnellfregatten aufschaffen können, von denen im Kriegsfalle in erster Linie die Verproviantierung Deutschlands abhängt. Deutlich darüber sind wir Alle einig, daß die grösste Gefahr im Falle eines Krieges gegen zwei Fronten das Abschneiden der Lebensmittelzufuhr ist und der beste Schutz dagegen die Verstärkung über rasche Transportdampfer. Es kommen aber noch andere Dinge in Frage. Die Kolonisationspolitik, die jetzt inauguriert wird, ist ein Stück der allgemeinen Weltmacht- und Weltpolitik. Die Herren vom Zentrum scheinen bis jetzt nicht erkannt zu haben, daß sie hier in einer Falle tappen. Diese Kolonisationspolitik geht nicht darauf aus, Länder, die gegenwärtig noch herrenlos, oder die deutschen Besitz sind, mit deutschen Auswanderern zu besetzen. Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika kommen nicht in Frage, sie werden nie im deutschen Auswanderungsobjekt werden, wo große Massen deutscher Auswanderer hinzugehen die Neigung besitzen. Das weiß auch die Regierung. Deshalb sucht man jetzt nach Positionen in anderen Ländern als Stützpunkt für die Weltmachtspolitik. Da liegen uns nun die südamerikanischen Länder, Brasilien und Argentinien, sozusagen vor der Nase. Wenn wir nun die Massen

unserer Auswanderer nach einem Lande dirigieren, in dem ein fremde Regierung herrscht und ein fremdes Volk die Macht hat so muß das dort stützen machen, zumal wenn die deutsche Regierung sich offiziell mit der Besiedelung ganzer Provinzen dieser Länder mit deutschen Auswanderern beschäftigt. Wissen Sie, wohin das am Ende führt: auf die Konstituierung eines deutschen Transvaal in Südbrasilien und Argentinien. Und wie das afrikanische Transvaal keine Rhodes und Jameson gefunden hat, so wird das amerikanischen Transvaal seine deutschen Jameson finden. Vielleicht ist Herr Abg. Hesse dazu bereit; ob er die Fähigkeit hat, weiß ich nicht. (Große Heiterkeit.) Konnte werden können, denn Gegenmaßregeln werden nicht ausbleiben und dann kann der Reichstag Kreuzer bewilligen, um die brasilianische und argentinische Regierung zur Lehnung zu rufen. Jetzt wird das Zentrum erkennen, daß es, wenn es für dieses Gesetz stimmt, in einem Jahre dazu gelangen wird, nicht nur die von Herrn Lieber als Referenten der Kommission nicht befürworteten Kreuzer zu bewilligen, sondern viele neue dazu. Ich habe nicht übertrieben. Bewißt ist von alledem noch nichts vorhanden, aber mit diesem Gesetz lassen Sie den Boden für eine solche Politik. Man kann vielleicht sagen: mit Argentinien und Brasilien wird das mächtige Deutsche Reich noch fertig; aber hinter beiden Staaten steht die nordamerikanische Union und die Monarchie. Zu einer Zeit, wo jeden Augenblick die Gefahr entsteht, daß Deutschland unter Angriffen seines Feindes und letzten Brothens um seine Existenz zu kämpfen hat, sollten wir uns vor solchen Verwicklungen hüten. Ich warne Sie in letzter Stunde. Lehnen Sie vor Allem die §§ 3 und 11 und § ab. Der einzige richtige Nutzen ist der Antrag Frey-Barth. Wollen Sie nicht Ihnen, so nehmen Sie einen Paragraphen an, der der Regierung nur die Vollmachten gibt, die der Schweizer Bundesrat in Bezug auf die Auswanderung hat. Genau so weit wollen wir gehen: Erhält dem Auswanderer, aber innerhalb vernünftiger Grenzen, insbesondere volle Freiheit der Auswanderung für Jeden, der auswandern will. Handeln Sie anders, so handeln Sie zum Unheil. (Lebh. Preis. Lins.)

Geheimrat Richter hebt hervor, daß die Motive zum großen Theil aus seiner eigenen Feder stammen. Jedenfalls sollte man mehr auf das Gesetz, als auf die Motive sehen.

Direktor im Auswärtigen Amt Geheimrat Reichardt: Der Abg. Bebel hat durch den Hinweis auf Argentinien die gestrichene Anträge der Linke, daß sich hinter dem Deckmantel der Fürsorge für die Auswanderer die Förderung des agrarischen Egoismus verbirge, am besten widerlegt. Die Gefahr, daß durch das Gesetz irgend ein Konflikt mit einer auswärtigen Macht herbeigeführt werden könnte, besteht nicht. Redner vertheidigt die Konzessionierungspolitik, die der § 3 den Unternehmern auferlegt. Auch im freien England steht die Konzessionierung der Auswanderungsunternehmen in dem freien Ermessens der Regierung. Für die Konzessionierungspolitik haben sich hervorragende Sachverständige ausgetragen. Es wird von diesem Rechte maßvolter Gebrauch gemacht werden, die Konzessionierung wird immer spezialisiert sein. Wenn in Argentinien oder Paraguay eine deutsche Kolonie begründet werden sollte, dann würde den Unternehmern nur gestaltet werden, eine bestimmte Anzahl Auswanderer hinüber zu befördern. Denn ein großer Strom Auswanderer würde nur Katastrophen herbeiführen, die vermieden werden müssen. Wegen dieser Beschränkung werden die großen Dampferschiffen nicht zu Grunde gehen. Diese Anwendung des Spezialisierungsprinzips wird nur gegenreich wirken im Dienste nationaler Auswanderungspolitik. Ich bitte, die Abänderungsanträge abzulehnen, die darauf hinauslaufen, daß freie Erneuerung der obersten Reichsbehörde zu beschränken.

Dr. Barth (F.P.): Dem Abg. Bebel ist es gelungen, den Herrn Direktor Reichardt herauszuladen. Der Regierungsvorsteher hat auszuhandeln, wie das Spezialisierungsprinzip gehandhabt werden soll. Zur gegenwärtigen Regierung mögen wir Vertrauen haben; in den Händen einer anderen Regierung kann das freie Ermeessen zu einer gefährlichen Beschränkung der Auswandererfreiheit führen. Der Widerstand der Handelsstädte wird da sehr erklärt. Wird die Vorlage Gehey, so müssen sämtliche Gesellschaften für die Auswanderung um eine neue Konzession nachsuchen. Sofort tritt das Spezialisierungsprinzip in Kraft. Um es aber anzuwenden, ist eine gründliche Prüfung notwendig. Man muß sich erst genau vergewissern, wohin der Strom der Auswanderer geleitet werden soll, dann würde den Unternehmern nur gestaltet werden, eine bestimmte Anzahl Auswanderer hinüber zu befördern. Denn ein großer Strom Auswanderer würde nur Katastrophen herbeiführen, die vermieden werden müssen. Wegen dieser Beschränkung werden die großen Dampferschiffen nicht zu Grunde gehen. Diese Anwendung des Spezialisierungsprinzips wird nur gegenreich wirken im Dienste nationaler Auswanderungspolitik. Ich bitte, die Abänderungsanträge abzulehnen, die darauf hinauslaufen, daß freie Erneuerung der obersten Reichsbehörde zu beschränken.

Dr. Bebel (F.): Dem Abg. Bebel ist es gelungen, den Herrn Direktor Reichardt herauszuladen. Der Regierungsvorsteher hat auszuhandeln, wie das Spezialisierungsprinzip gehandhabt werden soll. Zur gegenwärtigen Regierung mögen wir Vertrauen haben; in den Händen einer anderen Regierung kann das freie Ermeessen zu einer gefährlichen Beschränkung der Auswandererfreiheit führen. Der Widerstand der Handelsstädte wird da sehr erklärt. Wird die Vorlage Gehey, so müssen sämtliche Gesellschaften für die Auswanderung um eine neue Konzession nachsuchen. Sofort tritt das Spezialisierungsprinzip in Kraft. Um es aber anzuwenden, ist eine gründliche Prüfung notwendig. Man muß sich erst genau vergewissern, wohin der Strom der Auswanderer geleitet werden soll, ohne daß diese Gefahr laufen. Wie lange werden da die Gesellschaften auf die Konzessionierung warten müssen? Was wird durch solche Maßregeln erreicht? Ein großer Theil der deutschen Auswanderer wird über fremde Häfen gehen. Eine wirklich gute nationale Auswanderungspolitik kann nur dafür sorgen, daß die Auswanderer dahin gehen, wohin zu gehen sie selber gut halten, daß für die Überfahrt bestimmte Vorrichtungen zu ihren Gunsten erlassen werden und daß Ausflugsstellen errichtet werden, bei denen sie sich nach den tatsächlichen Verhältnissen des Zielortes erkundigen können.

Dr. Lieber (F.): Wir brauchen die Belehrung des Abg. Bebel nicht, aber seine Besorgniße erscheinen mir immerhin begründet. Ich halte, anders als ein Theil meiner Freunde, die sich mit den Anträgen Bachem-Schäder zu § 11 zufrieden geben, die Maßregeln des Antrages Nadb. allein für wirksam. Ich bezweifle nicht die besten Absichten der Regierung, aber wir machen das Gesetz nicht für die Mitglieder der Regierung, denen wir alles Vertrauen schenken, sondern über deren Amtsduer hinaus. Was Herr Bebel gesagt hat, ist wohl wesentlich beeinflußt durch die gestrichene Anträge, wohin der Strom der Auswanderer geleitet werden soll, ohne daß diese Gefahr laufen. Wie lange werden da die Gesellschaften auf die Konzessionierung warten müssen? Was wird durch solche Maßregeln erreicht?

Dr. Lieber (F.): Wir brauchen die Belehrung des Abg. Bebel nicht, aber seine Besorgniße erscheinen mir immerhin begründet. Ich halte, anders als ein Theil meiner Freunde, die sich mit den Anträgen Bachem-Schäder zu § 11 zufrieden geben, die Maßregeln des Antrages Nadb. allein für wirksam. Ich bezweifle nicht die besten Absichten der Regierung, aber wir machen das Gesetz nicht für die Mitglieder der Regierung, denen wir alles Vertrauen schenken, sondern über deren Amtsduer hinaus. Was Herr Bebel gesagt hat, ist wohl wesentlich beeinflußt durch die gestrichene Anträge, wohin der Strom der Auswanderer geleitet werden soll, ohne daß diese Gefahr laufen. Wie lange werden da die Gesellschaften auf die Konzessionierung warten müssen? Was wird durch solche Maßregeln erreicht?

Graf Arnim (R.): Ich polemisierte gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Barth. Beim Bundesrat sei die Entscheidung über die Kommission ebenso gut aufgehoben wie beim Hamburger Senat. Eine gewisse Abstimmung der Auswanderung aus gewissen Gegenden sei sehr wohl möglich und auch nötig. Den Antrag Nadb. halte ich für einen Schlag in's Wasser. Er versteht nicht, wie man in dem Gesetz ein Attentat auf die deutsche Schifffahrt sehen könne,

während das Prinzip darauf hinauslaufe, deutsche Schifffahrt, deutsche Arbeit zu unterstützen.

S p a y . W i t t e r um Annahme des § 6 der Regierungsvorlage; man dulde das Auswanderungswesen von Reichswegen nicht gänzlich preisgeben.

Geh. Reg.-Rath M i c h t e r hebt hervor, daß der Hamburger Senat sich mit den Konzessionsbestimmungen wohl einverstanden erklären würde. Man wolle dem einzelnen Auswanderer nicht das freie Selbstbestimmungsrecht nehmen. Der § 6 solle aber die Verschleppung großer Massen Auswanderer nach ungeeigneten Gegenden verhindern.

V e n i m a n n (Fv): Herr Hahn hat gestern gesagt, es sei von mir talkos gewesen, die Sache, die ich gestern zur Sprache gebracht habe, bei diesem Gegenstande der Tagesordnung zur Sprache zu bringen. Ich kann große Herrn Hahn nicht als Unstädtslehrer anerkennen, ihn, der so wenig tiefvoll war, hier Ministrum für Dinge zu danken, die sein eigenes Interesse berührten.elleicht schwang er sich noch zu einem Vant für die 25 Kilogramm Freigepäck auf, die wir jetzt bewilligt erhalten haben. Neben polemisiert dann gegen den Grafen Armin, der nur ein angebliches nationales Interesse vertrete. (Der Präsident erklärt es für ungültig. Mitglieder des Hauses angebliches nationales Interesse nachzufragen und bittet, sich nunmehr streng an die Sache zu halten.) Schließlich beantragt Redner, die Vorlage noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen. Es müsse gegen die Konzessionsverteilung noch eine Berichtigungslösung eingeführt werden. Selbst wenn der Reichsanzeiger als Konzessionsbertheiler beibehalten werde, müsse eine Instanz für den Reichtum geschaffen werden. Warum solle es nicht einmal einen Reichsanzeiger geben, der mit großen agrarischen Mitteln arbeiten sollte und den Arbeitern einen Reichsmarktarif für die Versorgung von Auswanderern verschreiben könnte. Den Arbeitern wäre es dann sofort unmöglich, die Kosten für die Überfahrt zu erzwingen. Das Gesetz sei so unrecht, daß es noch einmal in die Kommission müsse. Gesetze wie das Margarinegesetz könne man wieder loswerden, niemals könne man aber ein Polizeigesetz wieder loswerden. Wer noch Stimme freihält habe, müsse gegen das Gesetz stimmen. (Vorleser Befall links.)

V e n i m a n n (M): stellt fest, daß das Spezialisierungsprinzip in einer Reihe von Einzelstaaten, speziell auch in Hamburg, gefordertes Recht sei. Er tritt in Folge dessen für den § 6, der Vorlage ein, erklärt sich aber gleichfalls für den Antrag des Zentrums zu dem § 11.

Dr. F ö r s t e r (Autif.) meint, das Gesetz bedeute einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand und sei mit gewissen Abänderungen wohl annehmbar.

Nach etwaigen Bemerkungen des Abg. Dr. H a h n gegen den Abg. Lenzmann wird die Diskussion geschlossen.

Dr. H a m m a c h e r (M) zieht seinen Antrag zurück.

Der § 8 gestellte Antrag Barth wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, § 3 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der zu § 6 gestellte Antrag Barth-Frese wird gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, Antrag Radbly gegen die Stimmen der Linken und des kleineren Theils des Zentrums, abgelehnt. § 6 wird in der Fassung der Kommission, d. h. der Regierungsvorlage, angenommen.

Bei § 11 wird unter Ablehnung der freisinnigen Anträge der von dem Abg. Bachem (S) gestellte Antrag angenommen. § 4 wird debattlos genehmigt.

Den § 5 beantragt Abg. Dr. Bachem (Centr.) wie folgt zu fassen:

„Bei Erteilung der Erlaubnis hat der Nachsuchende eine Sicherheit im Betrage bis zu 50 000 M. zu bestehen und im Falle beobachteter überreicher Verförderung den Nachweis zu führen, daß er Arbeit ist.“

Die Regierungsvorlage verlangt von dem Nachsuchenden den Nachweis, daß ihm geeignete eigene Schiffe zur Verfügung stehen und seit die Kanton auf mindestens 50 000 M. fest.

Nach unbeständiger Debatte wird der Antrag Bachem in seinem ersten Theile abgelehnt, in seinem zweiten Theile angenommen. Der erste Theil der Regierungsvorlage (Kanton mindestens 50 000) bleibt bestehen.

§ 6 gelangt debattlos zur Annahme.

§ 7 der Vorlage wird gestrichen.

§ 8 lautet: „Bei Erteilung der Erlaubnis an solche deutsche Gesellschaften, welche sich die Besiedelung eines von ihnen in überseeischen Ländern erworbenen Gebiets zur Aufgabe machen, ist der Reichsanzeiger an die Vorschriften des § 5 nicht gebunden. Im Übrigen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 5 nur mit Zustimmung des Bundesrats zugelassen werden.“

G u n y und Genossen beantragen die Streichung des letzten Satzes und seinen Ersatz durch die Bestimmung, daß nur aus besonderen Gründen Ausnahmen von den Vorschriften des § 5 zu gestatten werden.

Dieser Antrag wird angenommen und mit dieser Abänderung § 8 nach der Vorlage. Die Paragraphen 9—13 werden debattlos genehmigt.

§ 14 handelt von den Agenten und lautet: „Die Erlaubnis darf nur ertheilt werden an Reichsangehörige, welche im Bezirke der höheren Verwaltungsbörde ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und von einem zugelassenen Unternehmer bevollmächtigt sind. Die Erlaubnis darf auch bei Erfüllung der bevorstehenden Erfordernisse nicht ertheilt werden;

a wenn Thatsachen vorliegen, die die Unzulänglichkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beauftragten Geschäftsbetrieb dorthin;

b wenn einer den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbörde entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis zum Betriebe des Geschäfts eines Auswanderungsgesellschaft oder ausgedehnt worden ist.“

M e y g e r (SD) beantragt folgende Fassung des Absages 2: Die Erlaubnis bei Erfüllung der vorstehenden Erfordernisse darf nicht verweigert werden, wenn nicht Thatsachen vorliegen, die die Unzulänglichkeit des Nachsuchenden darthun.

M e y g e r (SD) begründet diese Forderung mit dem Hinweise, daß nicht der Agent um jeder Lappalie willen gemäßregel werden dürfe.

Außerdem beantragt er, den Absatz 2b zu streichen und den folgenden Zusatz:

„Die dem Agenten ertheilte Erlaubnis ist nur dann zu widerzuholen, wenn den Erfordernissen nicht mehr genügt wird, an welche die Erteilung der Erlaubnis gebunden ist; sowie wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften erhebt, die bei Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt werden müssen.“

Diese Anträge werden abgelehnt und § 14 unverändert genehmigt, ebenso die §§ 15—22.

§ 23 lautet in der Kommissionsfassung: „Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages.“

Den Auswanderer darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Beförderungspreis oder einen Theil desselben oder ihnen geleistete Vorschüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen oder zurück zu erstatthen oder durch Arbeit abzuverdienen; ebenso wenig dürfen sie in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande beschränkt werden.“

F r e t. v. H o b e n b e r g beantragt, daß Verträge, die nach den Kommissionsbestämmungen ungültig sind, der Genehmigung des Reichs-kanzlers folgen.

Dr. Barth und Bachem bitten, es bei dem Kommissionsbeschluß zu belassen.

G e r i c h t (SD) sieht ebenfalls in dem Antrag Hobenberg eine Verschlechterung gegen den Kommissionsantrag.

Dr. F ö r s t e r (Autif.) meint, es könnte doch auch vertragliche Verträge geben, die für den Auswanderer ganz ungünstig sein könnten, und empfiehlt den Antrag von Hobenberg.

Unter Ablehnung des Antrages von Hobenberg wird der § 23 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 24 nennt die Personen, deren Verförderung verboten ist, und verbietet u. a. die Verförderung von Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist.

Die Abg. G e r i c h t (SD) und Gen. beantragen, die Worte „oder Polizeibehörde“ zu streichen und stattdessen das Wort „Festnahme“ einzuführen.

G e r i c h t (SD): Es erscheint doch zu weitgehend, jemandem die Auswanderung zu verbieten, dessen Verhaftung von einer Polizeibehörde angeordnet ist. Diese Bestimmung richtig sich vor allem gegen die ländlichen Arbeiter, deren Arbeitgeber häufig genug auch die Ortspolizei gewalt angibt. Wie bilden deshalb nun Streichung dieser Bestimmung.

Ein Regierungs-Kommissar bittet, den Antrag abzulehnen, da die Bestechungen unbegründet seien.

Die beiden Anträge Gericht-Meyger werden abgelehnt und der Paragraph unverändert genehmigt.

Auch die §§ 25—36 bleiben unverändert.

§ 37 lautet in der Kommissionsfassung:

„Der Bundesrat erlässt Vorschriften über die Beschaffenhett, Einrichtung, Auslösung und Verproviantierung der Auswandererschiffe, aber die ärztliche Untersuchung und Kontrolle dieser Schiffe, seiner über die ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbeförderung vor der Einschiffung, über die Ausschließung fremder Personen, über das Verfahren bei der Einschiffung und über den Schutz der Auswanderer in gesundheitlicher und stützlicher Hinsicht.“

G e r i c h t (SD) beantragt, folgendes Absatz anzugeben:

„Die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnahme vorzulegen.“

M e y g e r (SD) begründet den Antrag. Wir halten in der Kommission eine Reihe von Anträgen zum Schutz der Auswanderer festgestellt. Die Regierungsvorsteher meinten, daß damit das Gesetz zu sehr belastet würde und Einzelbestimmungen besser im Wege bündesträlicher Verordnungen zu treffen seien. Diese Erklärung wurde zu Protokoll genommen. Unser Antrag zieht die Konsequenz: der Reichstag muß Kontrolle haben, ob und wie der Bundesrat diesen Vertrag nachkommt.

Nachdem Direktor Meichardt den Antrag als acceptabel bezeichnet und Abg. Bachem (S) für ihn eingetreten war, wird er mit großer Mehrheit angenommen und mit diesem Zusatz der § 37.

§ 39 handelt von einem sachverständigen Beirat, der zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Reichsanzeiger auf dem Weibe des Auswanderungswesens zustehenden Befugnisse berufen sein soll. Der Beirat soll aus einem Vorsitzenden und mindestens 14 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitzenden ernannt der Kaiser. Die Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Alle zwei Jahre findet eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder statt.

Dr. Bachem beantragt: Die Vorsitzer dieses Beiraths sollen zur einen Hälfte der Bundesrat zur andern Hälfte der Reichstag wählen.

Der Antrag Bachem, für den auch Singer (SD) eingetreten war, weil es gut sei, wenn dem Reichstag in dieser Frage ein gewisser Einfluß gewährt werde, wird abgelehnt, die Kommissionsfassung genehmigt.

§ 42 handelt von den Organen, die zur Untersuchung und zur Anfertigung der Schiffe in den in- und ausländischen Hafenorten befugt sind.

In der Kommissionsfassung lautet Abs. 4 des § 42: „Im Auslande werden die Obliegenheiten der Kommissare durch die Konsuln des Reichs wahrgenommen, soweit sie nicht besondere Kommissare übertragen sind, welche vom Reichsanzeiger zur Wahrnehmung der Interessen der deutschen Auswanderer bestellt werden können.“

Graf v. Armin (MP) beantragt folgende Fassung: „Im Auslande werden die Obliegenheiten der Kommissare behufs Wahrnehmung der Interessen deutscher Auswanderer von den Konsuln des Reichs wahrgenommen, denen erforderlichen Falles Kommissare als Hafsteuerbeamte beigegeben sind.“

Der Antrag v. Armin wird angenommen.

§ 46 sagt: Derjenige, der ohne die erforderliche Erlaubnis die Verförderung von Auswanderern betreibt, oder bei einem solchen Betrieb gewerbsmäßig mitwirkt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 6000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

Die Kommissionsfassung wird genehmigt.

Graf v. Kanitz (R) beantragt, folgenden neuen § 49 einzuführen: „Wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Verbergung des Zweckes zur Auswanderung verleiht, wird mit Buchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Neben der Buchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anzusprechen und auf Stellung unter Polizeiaufficht zu erlassen.“

Graf v. Kanitz (R): Der Mädelhandel ist ja jetzt schon strafbar nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Kupplerie. Ich schlage aber hier die Verhöhung vor, weil ich glaube, die Strafe für diesen schimpflichen Handel kann nicht scharf genug sein. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Geh. Rath T i s c h e n b o r g bittet, den Antrag abzulehnen, da das Strafgesetz genügt und die ganze Materie mit diesem Gesetz nur in sehr losem Zusammenhange steht. (Widerspruch.)

B e b e l (SD): Mit Ausnahme von Österreich-Ungarn gibt es kein Land in Europa, aus dem so viele junge Mädchen in's Ausland zur Prostitution verschickt werden, wie grade Deutschland. Da sind die schärfsten Maßnahmen geboten und ich habe deshalb auch die Bestrafung der Hafsteuerpersonen, der Agenten und Agentinnen, beantragt.

Direktor Meichardt: Die Reichsregierung hat ihre konstitutiven Vertreter in den Ländern, wohin der Verkauf junger Mädchen betrieben wird, mit schärfsten Weisungen versehen. Die Regierung sympathisierte durchaus mit dem Antrage des Grafen Kanitz; nur aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, diese Bestimmungen nicht in das Auswanderungsgesetz aufzunehmen.

F ö r s t e r (Autif.) beantragt einen Zusatz, wonach der verleitete Person ein Aufbruch auf Schadenerhalt bis zur Höhe von 6000 M. zusteht.

Dr. Bachem (S): Die Herren Graf Kanitz und Bebel, die sich heute gefunden (Heiterkeit), haben das Rötliche bereits gesagt. Ich sei, gedacht nur die Bitte, in Eurem Sinne der Dritte. (Große Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, der Paragraph gehört hierher, weil es sich um ein Delikt handelt, das mit der Auswanderung eng verknüpft ist. Eine Buße festzusetzen, hält der Redner nicht für ratsam.

Unter Ablehnung des Antrages Förster wird der Antrag Graf Kanitz mit dem vom Abg. Bebel beantragten Zusatz einstimmig angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Resolutionen werden bis zur dritten Lesung zurückgestellt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr (Initiativvorträge. Antrag Colsius, Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Bezirksausschüsse in Elsass-Lothringen, Margarine-Gesetz. Antrag Auer auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen.)

Schluss 6½ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Der neue Pächter der Reichstagsrestauranträume konnte am Mittwoch zum ersten Male mit dem Geschäft zufrieden sein. Die Fraktion Schultheiss lebte zu neuer Blüthe als Fraktion Behrends auf. Besonders die Rechte stellte zahlreiche Gäste für den prunkvollen Restaurationsraum. Natürlich waren die Herren nicht des Auswanderungsgesetzes wegen, das heute auf der Tagesordnung stand, so zahlreich erschienen, daß Margarinegesetz hatte es bewirkt, dessen entscheidende Abstimmung morgen stattfinden sollte, wenn es nach ihrem Wunsche gegangen wäre. Zwar sind auch in dem Auswanderungsgesetz die agrarischen Interessen nach Kräften gewahrt, aber schließlich ist die ganze Materie trost aller Nebenarten von Nationalgefühl für sie von niedriger Bedeutung. Die Vorlage macht den heimischen wirtschaftlichen Versuch, durch Maßregeln der Verwaltung den Auswanderstrom in bestimmte Bahnen zu lenken und die auswandernden Deutschen dorthin zu dirigieren, wo sie zwar deutsche Waaren kaufen müssen, aber durch ihre Arbeit der heimischen Industrie und Landwirtschaft keine Konkurrenz bereiten können. Die Lösung dieser Aufgabe ist etwa so leicht wie die Quadratur des Kreises. In dem Gesetz sind einige Bestimmungen zum Schutz der Auswanderer während der Überfahrt enthalten, aber das allein kann unsere Genossen natürlich nicht veranlassen, für das Gesetz zu stimmen, wenn in ihm die vom politischen Geiste dictierten Konzessionsbestimmungen enthalten bleiben. Diesen Gesichtspunkt hob Genosse Gerisch wirksam und nachdrücklich hervor. Im Übrigen bot die Debatte wenig Bewegenswürthes. Bei der Beratung des § 3 wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nun kam das Nachspiel. Es war die Fortsetzung der Tagesordnung der morgigen Sitzung, die lebhafte Klämpe entfesselte. Die Agrarier wollten durchaus einen Schwerinstag mit der Margarinevorlage haben, während der Präsident die Fortsetzung der heutigen Beratung vorschlug. Die Genossen Singer und Bebel unterstützten diesen Vorschlag. Die derben Wahtheiten, die die „Gesetzmacher auf eigenen Profit“ zu hören belieben und die Drohung, mit ständiger Auszählung verärgerten das Zentrum, ihren Margarine-Bachem im Stiche zu lassen und mit der Linken zu stimmen. Und so blieb es bei dem Vorschlag des Präsidenten, trotz der Wuth der blödsinnigen Tränen der Rechten.

Zum Telegramm des Kaisers wird dem offiziösen „Hamb. Korr.“ aus Berlin telegraphiert, der Inhalt des Telegramms sei lediglich private Natur gewesen. Es erhelle dies daraus, daß der Wortlaut des Depesches auch in leitenden Kreisen unbekannt ist. Au eine Richtigstellung sei daher überhaupt nicht zu denken. — Vorstehendes kann doch nicht ganz richtig sein; denn ein Inhalt private Natur ist nicht zur Verlehung vor den Mannschaften des Kriegsschiffes bestimmt. Es handelt sich doch immer nur um die einfache Ausrüstung, ob in einer solchen Verlehung ein Todestag gegen den deutschen Reichstag enthalten war, der von dem für politische Neuerungen verantwortlichen Reichsanzeiger nicht vertreten wird oder nicht vertreten werden kann.

Gegenüber dem angeblichen Kaisertelegramm an den Prinzen Heinrich erinnert der Kieler Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ daran, daß unsere Flotte vor zwei Jahren noch anlässlich der Eröffnung des Nordostseekanals bei Autoritäten verschiedener Nationen eine hohe Anerkennung gefunden habe. Und nun sollten unsere hochmodernen leistungsfähigen Schiffe plötzlich ihren Werth verloren haben!

Eine Muß für kluge Theologen. Bei der „Taufe“ des nach dem verstorbenen Kaiser Wilhelm benannten Schiffes in Stettin hielt eine Stettiner Dame eine „Taufrede“, in der es heißt:

„Und ich rufe hinauf
Zum Herrn des Himmels, daß er Dich segne,
Segne im Namen Deiner Kaiser, o Schiff...“

Für Theologen von Fach muß dieser Satz einiges Interesse bieten. Bis her entsprach es der theologischen Auffassung von der Erhabenheit Gottes, daß Menschen im Namen Gottes segnen; hier wird umgekehrt Gott ersucht, im Namen von Menschen zu segnen. — Wer will die Muß knicken?

Hans Blum. Der Revisionshof des Reichsgerichts in Leipzig befahlte sich mit der Berufung Hans Blum's gegen das Urteil des Ehrengerichts der sächsischen Anwaltskammer, durch welches Blum aus dem Anwaltsstande ausgestoßen wurde. Der Ausstofus war erfolgt wegen pflichtwidrigen Gebahrens bei Abrechnungen und wegen Gebührenübertreibung. Die Verhandlung vor dem Disziplinarhof dauerte zwei Tage. Derselbe verwartete die Berufung. Das Ende des Sozialen Rechts ist.

Für den Großen-Urgung-Paragraphen scheinen die Staatsanwälte trotz des bekannten Rechtskriptes des preußischen Justizministers noch immer große Vorliebe zu haben. Vor einigen Tagen hatte sich, wie die „Frei. Ztg.“ schreibt, der verantwortliche Redakteur des „Hannoverschen Tageblattes“ in Gemeinschaft mit einem Glasermaster vor dem Schöffengericht zu Hannover zu verantworten, weil beide in genanntem Blatte satirisch geschildert hatten

allgemeinen zu Unrecht gefördert worden sein." Das Gericht erkannte, ohne sich zur Beurtheilung zurückzuziehen, auf kostlose Freiprechung.

Vom Fortschritt der modernen Arbeiterbewegung liefert nachstehender Bericht unseres Nürnberger Parteiorgans aus der Pfalz einen schönen Beleg: Neben den Holzmachern bzw. Waldbauern im Elmsteiner Thal über deren Gewinnung für die Organisation wir vor einiger Zeit berichteten. D. R. d. V.), fängt es jetzt auch bei den Arbeitern in den Basaltsteinbrüchen bei Kusel mächtig an zu gähren. Die dortige Brucharbeit ist der Ernährungszweig der ganzen Bevölkerung von ca. 12 bis 15 umliegenden Ortschaften; die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf mehrere Tausende. Mann, Frau und Kinder arbeiten dort um den kargesten Lohn von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. Politisch war seither der Wahlkreis unbestreitbarer Besitz der Nationalliberalen. Für uns war in dieser nationalliberalen Domäne jede Agitation ausgeschlossen, da erstens der Wahlkreis sehr entlegen ist und zweitens uns nie ein Votum zur Verfügung gestanden hätte. Ganz ohne jede Anregung unsseits haben sich nun eine Anzahl der dortigen Arbeiter an Genossen Ehrhart in Lubowitzhausen gewandt, er möge ihnen doch mit Rath und That zur Hand gehen, da sie sich organisieren wollten. Das pfälzische Agitationsteam besuchte sich mit dieser Frage und am Sonntag, den 2. Mai, tagte in dem 1½ Stunden von Kusel entfernten Orte Altenstadt eine öffentliche Versammlung, die von über 300 Personen besucht war. Genosse Ehrhart referierte unter großem Beifall über das Thema: "Was müssen die Arbeiter thun, um ihre Lage zu verbessern?" Die Folge war, daß eine große Anzahl Theilnehmer sich sofort in die Abonnementliste für die "Pfälz. Post" einzeichnete und die Vorarbeiten zu einer kräftigen Organisation begonnen sind. Hoffentlich trägt's rechtliche Früchte.

Zur Innungsvorlage veröffentlicht der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte in dem Verbandsorgan "Das Gewerbegericht" eine umfangreiche Erklärung, welche auf die schweren Gefahren aufmerksam macht, die für die gewerbliche Rechtsprechung zu befürchten sind, wenn die gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle Gesetz würde. Schon nach Erscheinen des Vor-Entwurfs hatten am 23. September v. J. die damals in Straßburg versammelten Vorsitzenden von 60 Gewerbegeichten in einer Resolution die Streichung der Bestimmungen verlangt, welche die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten den Innungs-Schiedsgerichten überweisen und den Gewerbegeichten entziehen wollen. Es wurde im Einzelnen dargethan, wie die bisherige Erfahrung den Innungs-Schiedsgerichten, wo solche bestanden, entschieden ungünstig sei, und wie namentlich die Möglichkeit, den Vorsitzenden aus den Innungsmitgliedern selbst zu nehmen, diesen Gerichten in den Augen der Arbeiter den Charakter der Klubparteilichkeit bemeinte. Diese Resolution ist zur Kenntnis des Reichs-Justizamtes gebracht worden, hat aber keinerlei Erfolg gehabt, vielmehr bietet die neue Vorlage in allem Wesentlichen dieselben Gefahren wie die frühere. Durch die zahlreiche Errichtung von Innungs-Schiedsgerichten würde die Thätigkeit der Gewerbegeichte geradezu ausgehöhlt werden. Der Verbandsausschuss verlangt, daß mindestens dem § 81 des Entwurfs, welcher die Fälle aufzählt, in denen einem Innungstatut die Genehmigung zu versagen ist, hinzugefügt würde:

4. wenn das Innungstatut ein Innungsschiedsgericht vorsieht für Streitigkeiten, für welche ein bestehendes Gewerbegeicht zuständig ist.

Zu erster Linie wird jedoch die grundsätzliche Streichung aller solcher Bestimmungen verlangt, welche die Thätigkeit umfassender Veranstaltungen, wie die Gewerbegeichte es sind, zu Gunsten bloßer Innungs-Einrichtungen unterbinden würden. Hierüber heißt es in der erwähnten Auskunft:

"Die von den Gewerbegeichten erstrebte Aufhebung einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem von der Rechtswissenschaft so vernachlässigten Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrags wird durch die Berplitterung in Gewerbegeichte und viele kleine Innungs-Schiedsgerichte mit geringer Sprachfähigkeit in Frage gestellt. Da die Arbeiterbewegung sich an die Scheidung zwischen Handwerk und Großindustrie nicht lehrt, die Gewerbegeichte aber für das Handwerk nicht mehr in Frage kämen, würde ihre Autorität zum Eintritt als Eingangsamt auf das Werkfeuer geschwächt, ihre schon jetzt unvollkommen normirte Befugnis zur Stellung von Anträgen und Erteilung von Gutachten gegenüber dem Recht der Handwerker-Ausschüsse mit ihrer Ansicht gehörzt zu werden, vollständig zu erloschen. . . . Die Fürsorge für die geistige Entwicklung des kleinen Handwerksstandes ist zweifellos eine wichtige sozialpolitische Angelegenheit, die des fehlschaffenden Interesses namentlich der Gewerbegeichte sicher sein dürfte. Aber diese Fürsorge hat nichts damit zu thun, daß in der jetzigen wie in der früheren Vorlage den neuen Handwerkerorganisationen die Rechtsprechung von gewerblichen Streitigkeiten, also eine Angelegenheit zugeschrieben wird, welche nicht besonders oder auch nur vorwiegend die Handwerksmeister, sondern die Gesamtheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Betriebsgrößen gleichmäßig angeht."

Italien.

Grispi kommt vielleicht doch noch vor seinen Richter. Man versichert, wie aus Rom gemeldet wird, daß die

Allgemeinheit das Ersuchen, gegen Grispi strafrechtlich vorgehen zu dürfen, an das Kammerpräsidium gerichtet hat.

Die Bajonetts gegen Arbeitslosigkeit. Am 4. d. M. demonstrierten 1500 Arbeiter gegen die Verzögerung der Wiederaufnahme des Busches des Justizpalastes; sie wurden von der Polizei zerstreut. Einer Abordnung gelang es jedoch, zum Minister vorzudringen, der die Schuld auf den Baumunternehmer schob. Heute morgen versammelten sich wieder 1600 Arbeiter vor dem Johannissthör in Rom. Als sie friedlich in die Stadt zurückkehrten, wurden sie, wie die "Frankfurter Zeitung" meldet, von Polizei und Militär gewaltsam zurückgedrängt. Auf den Ruf der Arbeiter: "Wir haben Hunger! Wir wollen Brod und Arbeit!", antwortete die bewaffnete Macht mit einem Bajonettangriff. Am Colosseum und auf dem Kapitol wurde je eine Compagnie Infanterie mit Reserve aufgestellt. Die Arbeiter sind höchst erbittert.

Griechenland.

Vom Kriegsschauplatz. Oberst Bassos ist an Stelle des Oberst Monos zum Chef der Armee in Epirus ernannt worden. Die Obersten Metoxas, Bassiliadis und Konias sind zu Aufführern bei der Armee in Thessalien an Stelle des Generals Makris und der Obersten Makropas und Antonowits ernannt worden. Major Konstantinides wurde aus Kreta zurückberufen und zum Chef des Generalstabes des Kronprinzen ernannt. Bassos ist, wenn man so sagen darf, der Osman Pasha der Griechen. Auf Kreta hat er sich vorzüglich bewährt; ob er jedoch im Epirus etwas ausrichten wird, bleibt abzuwarten.

Die Pirote hat die Note der Votschäfer Russlands, Frankreichs und Englands vom 28. April dahin beantwortet, daß sie bereit sei, die provisorische Zustimmung der Griechen durch die Votschäfer bis zum Ablauf eines bestimmten Termins anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Rechte, welche die Griechen sonst auf Grund von Sonder Verträgen genießen, ungefähr des Rechtszustands aufgehoben sind und daß die Griechen jetzt den türkischen Besessen unterliegen. - Die Kämpfe bei Velestino und Pitas Tepe dauern fort. Die Türken haben neue Verstärkungen herangezogen.

Die "Agenzia Stefani" meldet aus Suda: Die allgemeine Lage auf Kreta ist eine verhältnismäßig ruhige. In Konstantinopel verlautet, die türkischen Truppen seien in Pharsalos einmarschiert.

Lübeck und Nachbargebiete.

5. Mai.

Zuzug ist fernzuhalten von Tischlern nach Kiel. Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstadt, W. Senff, A. H. H. B., H. W. Th. Wahrdt, J. P. H. Lampert u. F. Schramm, Demuth u. Co., sowie C. J. Wangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an C. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruk gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Neben die Ausschreitungen im "Colosseum" gelegentlich der Maifeier hat bekanntlich die "E. B." einen eelhaft aufgebauten "Bericht" zusammengestopft. So weit es die von dem genannten Blatte aus dem Vor-Kommunikat gezogenen Konsequenzen betrifft, haben wir bereits gestern unser Standpunkt klar gelegt. Was das Thatsächliche anlangt, so sind wir heute in der Lage, Näheres mitzuteilen, und zwar auf Grund von Angaben, welche uns der von der "Eisenb. Ztg." so sehr bedauerte Klempnergehilfe Grabenstein (nicht Gretenstein) persönlich gemacht hat. Er kam nämlich gestern zu uns, um — gegen die unwahren und entstellten Schilderungen der "E. B." zu protestiren. G. hat am 1. Mai gefeiert, er hat am Zuge teilgenommen und ist mit seinen Arbeitskollegen in das "Colosseum" gegangen, wo er sich zwei Stunden aufgehalten hat. Später sind dann Misschönigkeiten entstanden und in Folge eines Misverständnisses — anders kann G. sich dies nicht erklären — hat er einen Schlag auf den Kopf bekommen, wodurch er eine Wunde davontrug, welche ihn dazu zwang, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Das ist aber auch rein Alles! Weder ist G. beim Betreten des Lokales "angerempelt" noch "brutal geschlagen", noch hat er "Messerstiche" erhalten. — Was bleibt nun von der Nübergeschichte politischen Geschmacks, welche die "E. B." — zur Rechtfertigung des G. sei es hier constatirt, nicht nach Mittheilung des Geschlagenen — fabrizirt hat, übrig? G. will keinen Strafantrag gegen den Thäter stellen, dessen Handlungswise im Übrigen trotz allerdem die gestern von uns geübte Kritik in vollem Maße verdient.

Geschwindigkeit ist keine Segerei denkt die "E. B." und rechnet flugs in Gedanken aus, daß an unserem

Maifeifeste 4—500 Frauen und Kinder teilgenommen hätten. Der "Gen. Anz." rechnet anders. Er hat nur 14 Frauen und 13 Kinder gesehen. Wer von dem edlen Paare hat nun Recht? Wir sind in der Lage, zu raten, daß es im Ganzen etwa 60—70 gewesen sein mögen. Doch wie kommen die Differenzen zwischen den Angaben jener beiden Blätter? Nun — der "Gen. Anz." wollte die Zahl als recht gering hinstellen, ihm lag es daran, die Sache in's Lächerliche zu ziehen, und die "E. B." hält es für angebracht, die Frauen nicht zu den Demonstranten zu zählen und von der Teilnehmerzahl abzuziehen, um diese als recht gering hinzustellen. So kam es denn, daß ein Blatt nur die Hälfte der Anwesenden und das andere etwa acht mal soviel sah. Der Zweck heiligt die Mittel — und Adam Riese ist ja längst tot!

Barthafter Jünglinge haben sich — wenn anders ein hiesiges Blatt recht unterrichtet ist — ca. 600 an der Maifeier beteiligt. Das ist für uns höchst erfreulich, wenngleich wir nicht ganz so viele zu zählen vermochten; denn Leute, die schon im Jünglingsalter den Muth haben, durch ihres Leidens zu beweisen, daß sie für die internationalen Forderungen eintreten, welche wir am 1. Mai an die heutige Gesellschaft stellen, werden auch späterhin bereit sein, ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben. Was Händchen lernt, braucht Hans nicht mehr zu lernen, und was ein Hans werden will, lernt sich bei Beeten. Im Übrigen mögen diejenigen, welche an der Beteiligung junger — aber den Lehrjungen entweder schenken — Leute austoben, gefällig der bürgerlichen Demonstrationen, so z. B. beim Volksfest, gebeten, die ohne die obligatorische Teilnahme der Schuljugend, der Schornsteinfeger- und sonstigen Lehrlinge, überhaupt endgültig zu Wasser würden. Darauf sind wir nicht angewiesen; bei uns zählen nur diejenigen mit, die durch eigene Hände Arbeit sich zu ernehren im Stande sind, die im Erwerbsleben selbstständig sind. Ob sie dann 18 oder 80 Jahre zählen, ist gleichgültig.

Bestohlen werden einen Kutschieren in einer hiesigen Herberge 9 M. und eine Uhr, einem Dienstmädchen auf dem Heiligenvloß ein Portemonnaie mit 5,38 M. und ein Taschentuch.

Hamburg. Am 1. Befreiungstage der 7. Klasse der 311 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 58737 mit 20000 M. Nr. 9227 mit 5000 M.
Nr. 18229 40805 61777 62710 63720 72804 73110 95126
56228 105687 111113 A 3000 M. Nr. 184 1073 11746 31188
34371 40878 45880 49720 53778 56735 60015 67508 91579
62401 97884 103476 106164 111050 5 2000 M. Nr. 9728
11208 13022 13405 14726 19974 23130 25530 28349 30274
33192 31149 39912 39992 40147 40294 40680 41231 43293
44031 44683 46025 47060 51659 57955 58243 61253 67041
60318 72175 72320 72811 79666 79848 82058 86278
88395 91110 92769 105386 107490 108762 109152 1 1000 M.
Nr. 4310 4735 6231 6515 6951 10712 11185 11179 12855
13564 14562 15283 17416 19342 19600 20655 21104 22390
22645 23519 24556 25667 27450 28171 28359 30302 30568
35952 36213 39446 39866 41607 42815 43166 43568 44290
46831 47524 48494 50773 51388 55094 55788 60003 61371
63099 64911 65188 68491 70190 70490 70688 71798 72984
73907 77987 81107 82901 86097 87675 88761 89480 90988
92338 92691 94776 95931 96191 97555 99605 102712 104019
110541 à 400 M.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 6. Mai.

Der Schweinemarkt verlief gut.

Zugestellt wurden 840 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Bernhardschweine schwere 45—47 M. leichter 47—49 M., Saaten 83—10 M. und Ferkel 45—48 M. pr. 100 Stück.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Donnerstag, den 6. Mai.

Nachmittags.

7.15 Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.

Freitag, den 7. Mai.

Mittags.

4.30 D. Orion, Varßen, von Kopenhagen in 13 St.

4.35 D. Franz, Isbern, von Kiel in 10 St.

5.30 D. Svithiod, Blomberg, von Falster in 23 St.

6.30 D. Kastor, Albert, von Kiel in 11 St.

7.30 Wilhelmine, Madsen, von Fehmarn in 1 Tg.

7.35 Die drei Sterne, Brehmer, von Neustadt in 12 St.

7.55 Feuny, Brehmer, von Neustadt in 12 St.

Abgegangen:

Donnerstag, den 6. Mai.

Nachmittags.

12.06 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.

7.15 D. Halland, Pettersson, nach Kopenhagen.

Freitag, den 7. Mai.

Mittags.

6.30 D. Berlin, Hoppe, nach Stettin.

7.45 D. Thor, Wabben, nach Rostock.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: W., schwach. — 6,87 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Hebe ist von Rässß auf hier abgegangen.

D. L. Lorstenson ist in Stockholm angelommen.

D. Rewa ist in Kronstadt angelommen.

Gebrannten Caffee

(ganze Bohnen)

Santos, per Bld. 70 Pf.

Santos (extrafein), per Bld. 80 Pf.

Caffee-Rösterei Holstenstraße 10.

Butter, Pfund 1,00 M. u. 95 Pf.
Frommhagen, Mahlenstr. 81.

Zu vermieten

1 bis 2 gut möblierte Zimmer
an 1 oder 2 junge Leute

Schwedenquerstr. 16.

Zu verm. ein möbl. Parterre-Zimmer

Margarethenstr. 8.

Zu verkaufen

eine fast neue Decimalwaage

Glockengießerstr. 23, 1. Et., im Fl.

Gut. bürgerl. Mittagstisch 50 Pf.

Schwedenquerstr. 16.

Meiner werthen Freunden und
Gnämmerntheile hierdurch ergeben mit, daß ich

Sandstraße 28 einen

Rasier-, Friseur- u. Haarschneide-Salon

errichtet habe. Bitte um geneigtes Wohlwollen.

Franz Wilhelm Lichtenstein.

Ausnahmeweise junges
Fleisch, sow. dicke Fleh

Berliner Waarenhaus Max Braun

33 Breitestraße

Friüber Bavaria

Breitestraße 33

Steter Eingang reizender Neuheiten von Damen - Sonnenschirmen, garnirten und ungarnirten Damen- und Kinder-Hüten.

Wirthschafts-Schürzen

58, 68, 75, 85 Pf., 1 Mt. bis 3,65.

Weisse u. farb. Tändel-Schürzen

12, 25, 38, 45, 65 Pf. bis 2,65 Mt.

Farb. u. schwarze Kinder-Schürzen

12, 25, 35, 48, 65 Pf. bis 1,80 Mt.

Echt schwarze Kinder-Strümpfe

7, 10, 15, 18, 24 Paar bis 90 Pf.

Echt schwarze Damen-Strümpfe

20, 28, 38, 45 Paar bis 1,10 Mt.

Farb. u. schwarze Herren-Socken

7, 25, 38, 45, 50 Paar bis 1,40 Mt.

Handschuhe

für Damen, Herren und Kinder
Paar von 8 Pf. an.

Glacé-Handschuhe.

Corsets
in guten, dauerhaften Qualitäten, vorzüglichlicher Stil
schon von 58 Pf. an.

Damen-Hemden

mit Spitze oder Stickerei
Stück 58, 65, 75 Pf. bis 3,50 Mt.

Herren-Hemden

95 Pf., 1,10, 1,45, 1,65 bis 2,45 Mt.

Kinder-Hemden

29, 38, 45 Pf. bis 1,35 Mt.

Erstlings-Hemden

12, 15, 25 bis 75 Pf.

Weisse Damenbekleider

95 Pf., 1,10, 1,38 bis 2,20 Mt.

Weisse Unterröcke

1,10, 1,45, 1,60 bis 6,50 Mt.

Negligee-Jacken

1,00, 1,20, 1,45 bis 2,85 Mt.

Farbige Unterröcke

1,25, 1,65, 1,85, 2,10 bis 6,50 Mt.

Herren-Kragen

Stich- und Umlege-Kragen
Stück 18, 25, 35, 45 Pf.

Manschetten

Paar
20, 33, 48 bis 74 Pf.

Chemisettes

Stück
38, 58 bis 85 Pf.

Oberhemden

bester Ausführung
St. 2,25, 3,45 bis 6,50 Mt.

Cravatten

Negliges, Diplomaten, Schleifen,
Stück von 6 Pf. an.

Gardinen.

Teppiche.

Läuferstoffe.

Tischdecken.

Bettdecken.

Berliner Waarenhaus Max Braun

33 Breitestrasse.

L U B E C K .

Breitestrasse 33.

Cigarrern

en gros en detail
Marke: „Bund der Landwirthe“. Nr. 5 in Kisten jetzt 4,50 Mt., in Umbrauk 5 Pf. Nr. 6, in Kisten jetzt 5,50 Mt., in Umbrauk 6 Pf. Unsortierte Cigarren zu 35,- und 45,- sowie viele andere Marken von Mt. 28,- bis Mt. 120,- kaufen Sie am Vortheilhaftesten bei Oberf. 8. Ludw. Hartwig.

10 Stück einer Sorte zum Kistenpreise.

Sie Schweinsfleischladerei

von
W. Strohfeldt
73 Glacengießerstraße 73

Frische Flecken, Pf. 50 Pf.
Schweinfleisch . . . Pf. 50 Pf.
Carboneade . . . Pf. 60 Pf.
Quenfleisch . . . Pf. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pf. 60 Pf.
Braten-Schmalz . . . Pf. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pf. 20 Pf.
Geräuchter Speck Pf. 60 Pf.
Gehobte Mettwurst Pf. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst Pf. 70 Pf.

Habe ein 5 jähriges
fettes Pferd geschlachtet
wovon ich das Fleisch
bestens empfehle.

H. Wulff, obere Fischergasse 10.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten
ist zu beziehen:

Volksleben

Nachschlagebuch
für sämtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handels-
wissenschaften, Sozialpolitik,
nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus-
gegeben von

Emanuel Wurm.

Erste in Lieferungen à 20 Pfennig.

Nur noch kurze Zeit!

Grosser Ausverkauf!

Wegen vollständiger Ausgabe des Ladengeschäfts

D. Wallach, Sandstrasse 4

sollen sämtlich vorhandene und noch in Arbeit befindliche

Herren- u. Knaben-Garderoben

in noch sehr großer Auswahl, um schnellstens zu räumen, ganz billig verkauft werden!
Buckskin-Reste, Unterzeuge, colossal billig, $\frac{1}{4}$ breite Buckskin-Reste, jetzt ganzes Meter von 90 Pf., Normal-Unterjacketten und Hosen, jetzt von 60 Pf.

Wer Geld sparen will kauft seinen Bedarf in Herren- und Knaben-Garderoben,

Buckskin-Reste, Unterzeuge u. im Ausverkauf bei

D. Wallach, Sandstr. 4. Juh.: J. S. Kleve.

Vorzügliche 5 und 6 Pf.-Cigarren, Cigarretten, Shag- u. Rauchtabak, hiesigen u. Nordhäuser Rolltabak, lange, kurze und Shag-Pfeifen, Cigarrenspitzen, Cigarettentaschen und Portemonnaies, Spazierstäbe in großer Auswahl
empfiehlt

obere Hürstraße 18 **C. Wittfoot** obere Hürstraße 18.

öffentliche Vorlesung

des bekannten Schauspielers Herrn **H. Calm**
am Montag den 17. Mai, Abends $\frac{1}{2}$ Uhr
im Circus Reuterkrug.

Thema: **Kein Hübung, plattdeutsche Dichtung von Fr. Neuter.**

Karten à 10 Pf. sind zu haben in der Expedition des „Lübecker Volksboten“, bei **C. Wittfoot**, Hürstr. 18, G. Kübler, Hürtherstr. 18, G. Meyer, Johannisstr. 24 a, sowie bei allen Vertrauenspersonen. Zu recht zahlreichem Besuch dieser hochinteressanten Vorlesung lädt ein

Der Einberufer.

Empfehlungs-Karten

liefern prompt und sauber

Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Musik-Jack

Königstraße 96 Königstraße

Moisling.

Mitglieder-Versammlung

des

Allgemeinen Arbeiter-Bundes
am Sonnabend den 8. Mai

Abends $\frac{1}{2}$ Uhr

im Lokale des Hrn. Seeler daselbst

Referent: Th. Bartels

Der Vorstand.

General-Versammlung

für die Mitglieder der Frankfurter

„Amicitia“ und deren Frauen

am Sonnabend, 8. Mai

im Vereinshaus.

Die Commission.

COLOSSEUM

morgen Sonntag:

Große freie Tanzmusik.

Aufang 4 Uhr.

W. Dassler.

Neue Lohmühle

Sonntag den 9. Mai

Großes Ferkelgrillen.

Carl Koopmann, Btr.

Vereinshaus.

Am Sonntag den 9. Mai
von Nachmittags 4 bis 11 Uhr

Grosses

Gartenconcert

ausgeführt von der ganzen Capelle des

Wülfel-Fachvereins.

Eintritt à Person 10 Pf.

Hierzu lädt ergebnist ein

der Wülfel-Fachverein.

N.B. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert in den oberen Räumen statt.

Verantwortlicher Redakteur: August Kirsch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., ähnlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 106.

Sonnabend, den 8. Mai 1897.

4. Jahrgang.

Eine Riesenpleite.

Seit Anfang März erregt der Konkurs der Firma Max Simon in Frankfurt a. M. das allgemeinste Interesse, bietet er doch einen interessanten Beitrag zur Entwicklung des modernen Waarenhandels. Schon die Höhe der Schulden, ein und eine halbe Million Mark, ist eine solche, wie sie sonst nur beim Zusammenbruch von Bankhäusern vorkommt, für das Waarenhandel aber unerhört ist. Einzig aber und noch nicht dagegen ist der Umstand, daß an diesem Konkurs 800 Gläubiger bestellt sind, die ca. ein Drittel ihrer Forderungen erhalten werden. Sie waren insgesamt mit Ausnahme der Bankiers Simons, über die Sachlage bis in die jüngste Zeit ununterrichtet, während aus dem Bericht des Konkursverwalters hervorgeht, daß schon 1893 die Lage eine sehr bedeutsame war.

Der Konkursverwalter hat einen gedruckten Bericht herausgegeben, aus dem die Frankfurter Wissensmunde Einzelheiten mitzuhören in der Lage ist.

Max Simon fing 1885 in Salzwedel ein ganz kleines Geschäft an. Seine Heirath hatte ihm 20 000 M. Mittel gebracht. Als er noch in denselben Jahre nach Frankfurt übersiedelte, hatte er ein Geschäftskapital von 27 000 M. Der Verbrauch für Privatzwecke im ersten Geschäftsjahr betrug bei 1916 M. Gewinn 6900 M., die Aussstände 52 000 M., die Schulden 74 000 M. 1886 stand Simon einen Geldmann Leroi als Theilhaber und gründete bis 1888 bereits 16 Filialen. Die drei Jahre 1886, 88, in der die Firma Max Simon noch in den Kinderschuhen steckte, boten folgendes Bilanz-Geschäftskapital 147 000 M., Schulden 274 000 M., Gewinn 84 900 M., Privatentnahmen der beiden Theilhaber 51 900 M. Im Mai 1889 Eintreten eines zweiten Kapitalisten, Fleggenheim, mit 300 000 M. Kapital. Zu gleich ließ die Frankfurter Stückereifabrik Gebr. Maas 100 000 M. gegen 12½ p. St. Zinsen, 1891 93 weiter 300 000 M. gegen 10 p. St.; man selben Jahr gab 1890 ein Bruder des ersten Geldmannes Leroi in Belgien 200 000 M. her, für das eine Waarenhaus der Firma liehen die Frankfurter Hypothekenbank 75 000 M. und für 75 000 M. hat die Deutsche Bank ein Pfandrecht an diesem Grundstück.

Die Jahre 1889 und 1890 wiesen bei 547 000 M. Betriebskapital zusammen 260 650 M. Gewinn auf, den Guthaben an 44 Filialen in Höhe von 1 146 000 M. standen Ende 1890 Schulden im Betrage von 650 300 Mark gegenüber. Zu Privatzwecken entnahmen in diesen beiden Jahren Simon 47 800 M., Leroi 33 600 M., Fleggenheim 27 700 M., zusammen bemerklich 109 100 Mark. Mit dem Zuschuß des Leroischen Kapitals und der 300 000 M. von Gebr. Maas wurde 1891/92 der Höhepunkt überschritten. Die Bilanz 1891 wies nur noch 138 000 M. Gewinn auf, der sich im folgenden Jahre auf 28 000 M. verringerte. Schulden waren Ende 1892 764 000 M. vorhanden, Forderungen an die 65 Filialen 1 800 000 M. Über diese Forderungen waren trotz namhafter Abschreibungen größtentheils faul. Die Privatentnahmen der Herren Theilhaber aber sind immer höher geworden; in beiden Jahren zusammen ent-

nahm Simon 82 000 M., Leroi 59 500 M., Fleggenheim 61 700 M., zusammen 203 200 M., wohlgemerkt bei 166 000 M. Gewinn.

Der Riesenkonkurs enthält zwei merkwürdige Momente: die ungeheuren Beträge, die die Inhaber aus dem Geschäfte zogen, ferner aber eine Bedingung in den Filialenverträgen, die so gewiegten Kaufleuten kaum zu trauen war. Im allgemeinen brauchen sich die Verkäufer der Kontrakte ihres Werkes nicht zu schämen; sie schaffen sich mit ihnen für ihre Filialen unter dem vollständigen Namen eines „Chefs“ in Wirklichkeit Schwärmeister, die gegenüber den Schwärmeistern im Handwerk den „Vorzug“ haben, auch noch den größten Theil des geschäftlichen Risikos zu tragen.

Der Leiter einer solchen Filiale mußte 4000 M. als Gesellschaftsanteile einzahlen, während Max Simon als Kommanditist 14 000 M. einbrachte, aber nicht in Geld, sondern in Waaren. Vom zweiten Geschäftsjahr ab stieg der geringe Gewinn, allerdings auch der ganze Verlust, dem Filialinhaber zu. Für dies Zugeständnis verlangten die Kommanditisten Simon u. Co. nichts weiter als die Verpflichtung, bei 20 000 Mark Konventionalstufe alle Waaren ausschließlich von ihnen und, mit 10 p. St. Aufschlag auf die Fabrikpreise und 5 p. St. konstanten Zinsen, zu nehmen, nebenher noch 5 p. St. Binden für ihr eingekauftes Kapital anzutreten, ihr alle Kaufentnahmen möglichst zu überwinden, und ohneweit Herr E. unbefriedigter Chef ist — allen ihren Wünschen bezüglich der Geschäftsführung nachzukommen. So weit also lag aller Vorheit am Seiten Simon u. Co., wenn nicht der Brüder noch eine Abweichung von der Lieferungsmodelle zugelassen hätte: die Filialen brauchten nicht direkt alles von Simon zu beziehen, sie könnten vielmehr bei seinen Kunden direkt bestellen, während Simon die Verpflichtung zur Zahlung hatte. So erhöhte sich die Zahl der Lieferanten sprunghaft von 140 auf 500.

Bei dieser Wirthschaft war der Konkurs der Firma Max Simon u. Co. gar nicht zu vermeiden. Die Geschäftstheilhaber taten bis auf Fleggenheim aus, die Gläubiger kündigen ihre Kapitalien. Der Belgier Leroi erhält von seinem Kapital ganze 140 000 M. zurück. Alle Übrigen erhalten dagegen nichts und unterlassen wegen deren Aussichtlosigkeit auch alle weiteren Schritte gegen die Firma. Diese suchte indessen durch Auflösung von Filialen und Wechselseitigkeiten dem Ruin zu entgehen. Die horrenden Privatentnahmen aber gingen trotz der finsternen Geschäftslage ihren alten Gang weiter. Simon hat von 1893—1895 zu Privatzwecken 109 000 Mark, Fleggenheim sogar 117 000 M. entnommen. Im Ganzen hat Simon in 11 Jahren rund 270 000 M., Leroi in 7 Jahren 114 000 M., Fleggenheim in 8 Jahren 206 000 M. herangezogen.

Am 8. März 1897 mußte der Konkurs angemeldet werden. Das Unternehmen hätte wohl bestehen können, wenn die Theilnehmer nicht solche Riesenprofite einzufest hätten. Den Gläubigen aber dürfte es kaum zum Trost gereichen, wenn die Theilhaber angeben, daß die Riesensummen von ihnen nicht ausschließlich zu persönlichem Nutzen verwendet, sondern theilweise zu Darlehen, Lebensversicherungsprämien und zur Unterstützung von Verwandten verbracht wurden.

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kantzy.

(58. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie lächelte. „Auch ich will Dich verdienen,“ sagte sie in glücklicher Verschämtheit. „Ich bin bisher ein trügerisch Ding gewesen, jetzt will ich arbeiten lernen, vielleicht sogar erwerben. O, auch ich will stark sein, und mutig, so wie Du!“ Es slog ein Schimmer von Enthusiasmus über dies liebenswürdige Gesichtchen. „Und glaub nicht, daß ich vielverlangend und verwöhnt bin,“ fuhr sie mit reizender Schalkhaftigkeit fort. „O nein, meine Eltern haben gar bescheidene Mittel, es sieht nur so aus, als ob wir etwas hätten. Weißt Du, Papa und Mama halten auf das Neuerliche, auf den Glanz. Auch ich kleide mich elegant, aber diesen Punkt schickt mir meine Tante, die reich ist und die mich liebt. Aber ich habe oft genug gehungert und werde es noch öfter thun.“ Sie lachte.

Er fühlte sich hingerissen, er umschlang sie, und in langen, langen Küschen tauschten sie die Glüthen ihrer Liebe. „Du gehörst mir,“ sagte er dann.

Die junge Braut senkte demütig und verschämt den Kopf.

„Du gehörst mir und keiner sonst!“ wiederholte er eindringlicher.

Sie nickte. „Und Du mir und keiner sonst.“ Sie zog einen kleinen schmalen Goldreif mit einem blauen Stein vom Finger und steckte ihm denselben an.

Er küßte den Ring. „Den lasse ich nimmer,“ sagte er, „aber was gebe ich Dir dafür? Meinen Ring kannst Du nicht tragen, der ist Dir viel zu groß.“

Sie biss sich einen Augenblick, dann streckte sie langsam den Finger aus und deutete auf die Blüthen an

nahm Simon 82 000 M., Leroi 59 500 M., Fleggenheim 61 700 M., zusammen 203 200 M., wohlgemerkt bei 166 000 M. Gewinn.

Neben den hohen Privatentnahmen ist das von der Firma Simon u. Co. in den Filialen beliebte System des Kleinbetriebes die Ursache des Konkurses, denn von den 65 Filialen weisen nur einige etwas Profit auf.

Der Zusammenbruch der Firma macht natürlich auch eine Schaar übrigens schlecht gelohnter Angestellter brotos.

Das eine zeigt aber der Konkurs augenhellig, nämlich, daß nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handel der Großbetrieb dem Kleinbetrieb den Untergang bringt.

Soziales und Partei-Leben.

Die Betriebsräte Stettinius beschlossen, nach Angabe der „Ostsee Zeitung“, ungeachtet der erfolglos verlaufenen Verhandlungen zwischen ihrer Kommission und den Vertretern der Unternehmer, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie beschlossen ferner, bei denjenigen Unternehmen, die bisher den Tarif uneingeschränkt haben, zu den darin angegebenen Sätzen und Bedingungen weiter zu arbeiten, bei den übrigen aber, wo sich ihnen die Gelegenheit bietet, ihre Arbeitskraft nach Möglichkeit befreien zu lassen.

In Flinsberwalde legten am 1. Mai in der Spielwaarenfabrik von Emil Weise (Inhaber Georg Weise u. So.) sämtliche Arbeiter wegen Wahrregelung eines Kollegs die Arbeit nieder. Sie bilden um Vermeidung des Zuganges.

Die Stoffwaren Dresden sind am 1. Mai in den Generalstreik eingetreten. Sie verlangen die schriftliche Anerkennung des Tariffs, dessen Preise den bisher gewohnten angepaßt sind. Die Meister werden durch Agenten und auf sonstige Weise Stoffwaren anzuwerben suchen, weshalb der Zugang fernzuhalten ist.

Der Geringewalder Holzarbeiter-Aussstand dauert fort. 153 Ausständige sind von 314 in den Streik getretenen Arbeitern noch zu unterstützen. Von ihrer Taktik, Einbehaltung der Arbeitsbücher und Werkzeuge sind die Herren noch nicht abgewichen. Die Ausständigen klagen in Hochst vor dem Amtsgericht auf die Herausgabe ihrer Werkzeuge.

Aus Nah und Fern.

Ein „Edelster“ gesucht! In dem Besireben, möglichst ihre Eigenart zu bewahren, entziehen sich die Angehörigen der durch „Geburt und Abstammung zur Herrschaft prädestinirten“ Geschlechter für gewöhnlich der Verführung mit dem gemeinen Volk. Indes gibt es doch Ausnahmen, in denen selbst ein eisenumpanztes Junkerherz menschlichen Regungen nachgibt und zum Volke herabsteigt, allerdings meistens in recht eigenhümlicher Form, wie wieder einmal aus einer Bekanntmachung im „Oeffentlichen Anzeiger der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin“ hervorgeht. Dort wird in Vertretung einer minderjährigen, unrechtmäßigen Eisenbahnschreitertochter durch deren Vater und Rechtsanwalt nach dem Verbleib des Dienstmanns a. D. Erich v. Schopp geforscht. Dieser Ehrenmann hat nämlich dem Mädchen zum Andenken an seine edelmännischen Huldigungen ein

von dem Geschöpf kommen, das Du verachtst — so sollen sie zerkleinert sein — zerrissen — zertragen!“

Mit wilden, krampfhaften Fingern hatte sie die zarten, duftigen Rosen auseinandergerissen, sie entblättert und auf den Boden geworfen, und sie stampfte hierauf mit einer Art grausamer Bestrafung so lange auf ihnen herum, bis sie völlig in dem Staub getreten, bis nichts mehr von ihnen übrig war; dann warf sie sich nieder, und ihren kleinen Kopf gegen den harten Stein schlagend, brach sie wild auffchlitzend aus: „Könnte ich mich nur auch vernichten, wie diese da!“

Stefan und Valerie waren bisher keines Wortes mächtig gewesen. Mandls Erscheinen war so überraschend, so gänzlich unerwartet gekommen. Sie hatte lähmend auf sie gewirkt, und diesem Ausbruch wilder, erschreckender Leidenschaft gegenüber wußten sie nicht, wie sie sich zu verhalten hätten. Vielleicht klagte sich Feder im Stillen an. Stefan mindestens sagte gepreßt und wie zu sich selbst:

„Sie hat Alles gehört, — sie weiß Alles — die Arme!“ Dann trat er auf sie zu, um sie empor zu heben.

Aber als sie sein Nahen fühlte, sprang sie auf und vor ihm zurückweichend, rief sie: „Rühre mich nicht an! Du — Du gehörst ihr — und ich will nichts mehr von Dir — nein — nichts — auch nicht Dein Mitleid, auch nicht Dein Erbarmen!“

„Mandi!“ sagte er; es war der alte, ermahrende, liebe Ton, der ihr immer in's Herz gedrungen und dem sie bisher stets gehorcht.

Sie schlüpfte jetzt nur heftig mit dem Kopfe, als wollte sie dasjenige abwerfen, was sie noch an ihn binden könnte.

„Geh!“ sagte sie scharf. „Es ist Zeit für Dich, alle Burschen sind schon im Städtchen, Du wirst der letzte sein.“

kleines Baby hinterlassen, ohne um die erforderlichen Kosten für den Unterhalt eines solchen lebendigen Anwesens sich zu kümmern. Ohne Abschied von der Gemeinde hat er dann eine Kulturmission nach Afrika überkommen, die Zeit seiner Rückkehr ist ebenso unbekannt wie seine Adresse. So blieb den „traurigen Hinterbliebenen“ nichts übrig, als ihn öffentlich vor das Amtsgericht zu zitieren, um sich alda über die Begleichung der Rechnung für die Kurkosten und Ultimata zu äußern.

Ein Fall von Bigamie, wie er wohl kaum noch da gewesen sein dürfte, beschäftigte die Strafammer des Landgerichts in Göttm. Es wird uns darüber von unserem dortigen Correspondenten, so meldet die Berliner "Volkszeitung", geschrieben: Von der Strafammer des höchsten Landgerichts wurde am 1. Mai der Arbeiter Ulrich wegen Bigamie im Rückfalle zu drei Jahren Buchhaus verurtheilt. Der Mann ist wegen desselben Verbrechens bereits mit 2 Jahren Buchhaus vorbestraft worden. Ulrich hat sich 1879 zum ersten Mal verheirathet und ist dann, ohne daß diese Ehe getrennt wären, im Jahre 1886 eine neue Ehe eingegangen. 1887 ließ er sich zum dritten Male aufheilen. Seine damalige Verhaftung und Verurtheilung hinderte ihn aber an der dritten Heirath. Nach seiner Verurtheilung wurde seine erste Ehe geschieden, die zweite war ohnehin nützlich. Im Jahre 1894 heirathete Ulrich wieder und ließ nach kurzer Zeit seine Frau sogen, um im Jahre 1896 eine Frau in Spremberg zu heirathen. Mit dieser zog er nach Perleberg, wo er auch diese im Stich ließ und bettelnd umherzog, bis er verhaftet wurde. Er erzählte damals selbst, daß er mehrere Frauen habe.

Einem „entschuldigten Rothland“ hat Frau Baronin Willy von Rothschild in Frankfurt a. M. abgeholfen, indem sie ein Asyl für frische und obdachlose Hunde und Katzen hier errichten ließ. Sehr anerkennenswerth und nothwendig ist die Einrichtung, daß Hunde und Katzen, während ihre „Herrschäften“ verreist sind, dort „standesgemäß“ verpflegt werden.

Wenn man arm ist! Der Verwaltungsrath der Freiwilligen Feuerwehr in Karlsruhe hat dem Schuhmacher Sch. folgendes Schreiben zugestellt:

"An Behörden W. Sch. hier.
Wir teilen Ihnen mit, daß der Verwaltungsrath in der Sitzung vom 17. d. M. beschlossen hat, da Sie vom Armenrat Unterstüzung haben, Ihr Verbleiben im Corps nicht mehr möglich ist. Korpsdienner Seiter ist beauftragt, die Uniform und Ausstattungsgegenstände in Empfang zu nehmen. Sonst kommt R. Würter."

Der auf solche Weise aus dem Corps Aussichtslos wurde vor einiger Zeit von einer schweren Krankheit befallen und mußte sich im Krankenhaus versiegen lassen. Dem Armenrat fielen die Kosten zur Last, da Sch. nicht in der Lage war, dieselben sofort zu bezahlen. Sch., der seit fünf Jahren der freiwilligen und seit drei Jahren der Berufsfeuerwehr angehört, hat zwar, im Corps verbleiben zu dürfen unter dem Versprechen, er werde sich die Krankengänge noch und nach von seinem Verdienst bei der Berufsfeuerwehr abziehen lassen; sein Erfuchen wurde jedoch nicht erfüllt. Eine vor treffliche Illustration der Abschauungen und Zustände in Deutschland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Ob wohl jemand, dessen Kinder bei einer Feuersbrunst dem Tode des Verbrennenden entrisen werden durch einen opferfreudigen Mann, der arm ist, dem Retter Vorwürfe machen wird, weil er das Rettungswerk gewagt hat, obwohl er Armenunterstützung empfangen hat?

Er fuhr, wie aus einem Traum erwachend, mit der Hand gegen die Stirn; er hatte ganz vergessen, daß er Soldat war, daß er zum Transport pünktlich eintreffen müsse, er hatte Alles vergessen in der Aufregung dieser Stunde.

"Ich muß fort — scheiden! rief er; er sah nach Valerie hinüber, schüchtern, verzweifelt. Dann wandte er sich wieder Nandl zu. Mit einem guten bittenden Blick hielt er ihr die Hand hin:

"Leb wohl, Nandl."

Sie legte ihre Hände über der Brust zusammen und schüttelte den Kopf.

"Komm!" sagte Stefan zu Valerie.

Über die halbgeöffneten, im Schmerz zuckenden Lippen der Kleinen brach ein kurzes, höhnisches Lachen. "Du glaubst, sie wird mit Dir gehen? Haha! Zeht, wo auf allen Wegen Leute sind, welche nach der Stadt gehen, glaubst vielleicht, sie wird sich an Deiner Seite zeigen wollen?"

Valerie schmiegte sich an Stefan.

"Wir müssen hier Abschied nehmen," flüsterte sie, "Du gehst voraus, ich folge Dir."

"Ich mein', Dein Schatz schämt sich Deiner," lachte Nandl, "nur heimlich mag sie Dich, nur heimlich will sie Dich lieben, wenn's Niemand weiß und Niemand sieht!"

Valerie fuhr in die Höhe, ein Blick voll stolzer Würde traf die kleine Freche.

"Schweig!" befahl sie dann in einem kräftigeren Ton, als man ihr zugetraut hätte. "Glaubst Du, ich liebe ihn weniger als Du, weil ich ihn heimlich liebe? Und glaubst Du, diese Heimlichkeit ist Freiheit? Du freilich, Du weißt nichts von wahrer Weiblichkeit, Du weißt nicht, was ein Mädchen, das sich achtet und von allen geachtet werden will, beobachten muß, wenn es einem Jungling ihr Herz geschenkt, der nicht sofort vor ihre Eltern treten und um sie werben kann; daß ich, allem trocken, hierher gekommen, daß ich mich ihm verlobt

Greife des Waldes. Nach der "Landwirtschaftlichen Chronik des Canton Waadt" stehen bei dem Orte Mahens de Sion im Canton Wallis zwei uralte Lärchen von 20 Meter Höhe und mit einem Stamm, der in der Nähe der Wurzel 6 bis 7 Meter Durchmesser besitzt. Beide Bäume sind auf einem im Jahre 1546 aufgenommenen Blatt bereits verzeichnet, wo sie als „die beiden großen Lärchen hinter dem Hause“ erwähnt werden; sie müssen zu jener Zeit also bereits ein beträchtliches Alter gehabt haben und seitdem sind weitere 351 Jahre vergangen. Und noch immer scheint ihr Alter sie nicht einmal zu drücken, denn sie sind noch durchaus frisch und lebenskräftig. In demselben Canton steht es eine andere berühmte Lärche auf der Höhe de Ferrent bei dem Ort Albine, die man den „Grenzbaum“ nennt, weil an ihr alle hundert Jahre die Bewohner von Albine und von Bad Lenk zusammenkommen, um ihr Grenzabkommen zu erneuern. Auf dem Stamm des Baumes ist eine Art von Nische in die Linde gegraben, und auf dem so freigelegten nackten Holze findet man die Daten 1400 bis 1700 eingehauen; die Zahlen sind noch bis heute gut erhalten, da das Holz der Lärche sehr hart ist. Die oben genannte Zeitschrift erwähnt dazu noch die Lärche, daß in einer Senke in Bad Lenk an der Decke ein Balken aus Lärchenholz eingefügt ist, der noch heute die Zahl 1536 trägt. Das Alter des „Grenzbaumes“ wird man auf annähernd 600 Jahre schätzen können. Die englische Zeitschrift „Garden and Forest“ spricht in ihrer letzten Nummer von einem Baum, gegen den die oben erwähnten noch als Kinder erscheinen müssen. Auf dem Kirchhofe der kleinen Stadt Tula in Mittelamerika, die an der Straße von Guatemala über Tequantepec nach Oaxaca liegt, steht dieser Baum, ein Exemplar der Art Taxodium mucronatum. $1\frac{1}{2}$ Meter über den Boden misst der Stamm 44 Meter Umfang, sein größter Durchmesser beträgt 12 Meter, die Höhe des Baumes ist 50 Meter. Die Zweige seines Wipfels behalten sich etwa auf denselben Umfang an wie der Umfang des Stammes am Boden. Das Alter des Baumes wird auf etwa 2000 Jahre geschätzt. Sicher ist dieses eines der ältesten Bäume, die es überhaupt gibt. Die genannte mexikanische Baumart ist überhaupt dafür bekannt, ein ungewöhnliches Alter zu erreichen. Weltberühmt ist die sogenannte „Cypresse des Montezuma“, bei der Stadt Oaxaca, deren Alter sogar auf 6000 Jahre angegeben wird, eine Schönheit, die sicherlich erheblich zu hoch ist.

Über den Seebär der Ostsee und verwandte Erscheinungen hält Professor Hahn in der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., am 5. März 1896 einen Vortrag, dem der „Globus“ das folgende entnimmt: Mit dem Namen „Seebär“ bezeichnet man besonders im westlichen Theile der Ostsee ein plötzliches, auch bei ganz ruhigem Wetter und glatter See vor kommendes, u. der Regel mehrmals wiederholtes Aufwallen und Steigen des Meeres. Es kann hierdurch ein allerdings nur schwächer Küstensaum vorübergehend überflutet und auch wohl Schaden angerichtet werden. Auch auf hohen See macht sich die Erscheinung dem Schiffer in der Form eines frecheinartigen Globus bemerkbar. Der Name „Seebär“ ist wahrscheinlich durch Entstellung des alten Wortes halar — Woge entstanden, das auch in dem französischen „barre“ noch anklingt. Sehr häufig scheint das Phänomen nicht zu sein und auch die wenigen beobachteten Fälle sind meist ungenügend beschrieben. Eine Ausnahme macht der Seebär, welcher in der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1888 an den vorpommerschen Küsten auftrat, der von Credner sorgfältig bearbeitet worden ist. Der Seebär der Ostsee ist thats als ein seismisches, von

habe, ist ein Zeichen größeren Unheiles, als Du jemals ihm gegenüber bedürft, — und nun füsse mich, Stefan und geh!"

"Nicht hier, nicht vor mir!" schrie Nandl. "Ich mag es nicht mehr sehen; nimm sie mir mit Dir, nimm sie doch fort, lasse sie mir nicht bei mir zurück — nicht allein bei mir — denn ich glaube, ich würde sie dann erwürgen!"

Valerie entfuhr ein Ausruf des Entsetzens. Nandls Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, ihre Augen sprühten Flammen, sie fürchtete sich vor ihr. Stefan umschlang schützend die Geliebte. Er selbst bangte um sie, und wenn er ging, war sie nicht diesem toßen Geschöpfe preiszugeben, war sie nicht in Zukunft noch gefährlicheren Angriffen ausgesetzt? Aber schon im nächsten Augenblicke verwarf er diese Annahme als eine ungerechte.

"Nandl, komm' zu Dir, Nandl, höre mich!" rief er, und ein warmer Herzenston klang aus diesen ermahnenden Worten. "Du bist ein wildes, unbändiges Kind, aber schlecht kannst Du nicht sein; ich ferne Dein Herz besser, als Du selbst, ich habe es bilden helfen. Sieh diese an, sie ist jetzt mein Liebstes, ihr Wohl und Wehe ist das meine, wirfst Du ihr Böses thun? Nandl, sieh, ich gehe fort in Krieg und Schlachten, nichts Freundliches wird mich umgeben, als der Gedanke an die Heimat, an sie und Dich, — willst Du mir diese verbittern? Soll ich ewig um Valerie zittern müssen und um Deine Wildheit bangen? Nandl, könntest Du so grausam gegen mich sein, so unarmherzig mir wehe thun?" Er hielt inne und sah sie an.

Ein konvulsivisches Zittern durchfuhr ihren kleinen Körper.

"Nein, — sie ist sicher vor mir!" stieß sie mühsam hervor.

"Ich wußte es ja!" jubelte er, und seine Augen blickten dankbar und zärtlich in die ihres. "Und nun gib mir die Hand, Nandl, wir scheiden als gute

Erdbeben herührendes, theils als ein meteorologisches Phänomen aufgefaßt worden. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. Bei mehreren Seebären in der Ostsee wird ein eigenhümliches Schallphänomen erwähnt, welches der ungewöhnlichen Meeressbewegung vorangegangen. Aus sehr verschiedenen Gegenden der Erde liegen nun Berichte vor, welche zwar wenig oder nichts von ungewöhnlichen Wellenbewegungen, wohl aber vieles von der Schallerscheinung zu melden wissen. Belgien, Nordfrankreich, der Kanal, ja vielleicht die ganze Nordsee bis Island besitzen die sogenannten mist pulsier (Nebenschlässe), das sind unbestimmte, dumpfe, aber von Schüssen wie vom Donner wohl zu unterscheidende Detonationen, die vorwiegend im Sommer an heißen, stillen Tagen gehört werden und nach dem Glauben der Küstenwächter und Seefahrten auf schönes Wetter schließen lassen. Auch aus dem Innern Europas würden noch manche ähnliche Beobachtungen gesammelt werden können, wenn diese Schallphänomene nicht — falls sie überhaupt beachtet werden — irrhümlich für seine Schüsse oder Explosionswellen gehalten würden. Auch das sogenannte „Wettergeschrei“ in der Schweiz scheint hierher zu gehören. Dasselbe wird zwischen Alpen und Jura, doch auch auf der Nordseite des Jura gegen das Elsaß hin wahrgenommen. Es zeigt sich als ein sehr dumpfes kanonenähnliches Geläut und bevorzugt stillte Sommertage, an denen aber ein leichter Dunst das Himmelsgewölbe zu überziehen beginnt. Gewöhnlich folgt bald Regen darauf. Mit Gewittern hängt es sicher nicht zusammen. Außerhalb Europas ist es zunächst die Fundy Bay, an deren Küsten wiederum an stillen, warmen und dunstigen Sommertagen eine ganz ähnliche Schallerscheinung beobachtet zu werden pflegt. Ganz besonders aber ist das Mündungsland des Ganges der sogenannte Barisal gern wegen bekannt, die von der Stadt Barisal (östlich von Kalkutta) ihren Namen haben. Auch hier handelt es sich um meist sehr dumpfe Detonationen, welche zwar zu allen Tagen und Nächten eintreten, aber klar, ruhige Tage Stunden offenbar bevorzugen. Der Bezirk, in dem die Barisal gins gehört werden, ist klein. Nach Höhe werden wir die Wahrscheinlichkeit nächst kommen, wenn wir die vielen atmosphärischen Schallphänomene, welche man als Wettergeschrei und dergleichen bezeichnet, theils als Erdbebenräusche, theils aber — und wohl vorwiegend — als Wirkungen lokaler Temperatur und Druckschwankungen betrachten. Diese Störungen, die gewöhnlich auf kleinen Raum auftreten, verhalten sich dem Beobachter zuweilen nur durch Schallphänomene, können aber, wenn sie Meere oder Landseen berühren, auch Kluthwellen nach Art des Seebären herverursachen. Die Störungen sind zu schwächen, stillen Tagen nach zu stark erwärmten Küsten häufiger als sonst. Alle sonst versuchten Erläuterungen, wie Brandungsgeschärfte, zerplatzen Meteor, eigenhümliche Gewittererinnerungen, bei denen die Welle unsichtbar bleiben, Erdbebenräusche, können nur sehr vereinzelt herangezogen werden.

Eine verzweigte Geschichte. Herr Spiller: "Na, Tommi, Du hast ein neues Brüderchen bekommen?"

Tommy (verlegen): "Ja — aber eins davon ist ein Mädchen."

Ein Riesenfisch. Aus Temesvar berichtet man: Ein Fischriese, wie er selbst in der Donau zu den größten Seltenheiten gehört, wurde vor einigen Tagen von serbischen Fischern in der Nähe Orsovas gesangen. Es ist dies ein Haufen von $2\frac{1}{2}$ Meter Länge und 90 Centimeter Breite, 280 Kg. schwer. Der Fischriese, dessen Wert 680 Fl. ausmacht, enthält im Innern 38 Kg. Stadiv. Er wurde in der Centralhalle in Pest verkauft.

Kameraden, als treue Freunde, wie wir es noch immer waren."

"Nein!" sagte sie. "Geh!" Sie konnte nicht weiter, sie wandte sich ab und wandte nach rückwärts in den dunklen Winkel, sie kauerte sich nieder und zog ihr Tuch fest um den Kopf.

Nandl stand unentschlossen.

"Läß sie", flüsterte Valerie, es ist die höchste Zeit, Du mußt fort!"

Valerie nahm Stefan an der Hand und führte ihn aus der Halle. Einen Augenblick verweilte sie im Korridor, den letzten Abschied nehmend, dann stürzte Stefan hinweg und rannte in rasender Hast durch den Wald dem Städtchen zu. Er hörte die Signale, die von dem Versammlungsorte her erklangen und die Rekruten zusammengerufen.

Valerie blieb in dem Korridor. Einmal wollte sie nach der Halle zurück, um nach Nandl zu sehen; aber sie hatte doch Angst, und nachdem sie eine Weile lang ihren Thränen freien Lauf gelassen, trat sie wieder in den Wald hinaus und schlug rasch den Heimweg ein.

Nandl blieb in ihrem dunklen Winkel in einer Art Erstarrung bis zum Abend. Dann trocknend sie hervor. Ihre Augen waren matt und trüb, der zarte, kleine Körper wannte, es dauerte lange, bis sie sich nach Lindau in das Häuschen der Mutter Huber geschleppt hatte. Die empfing sie mit Schelthaften; als sie ihr nicht sagen wollte, wo sie gewesen und was sie gethan, schlug sie sie. Nandl widersegte sich nicht, sie empfand den physischen Schmerz wie eine Wohltat. Das brachte die Alte noch mehr in Wuth; sie schlug unarmherzig darauf los.

"Sie schlägt mich tot!", sagte Nandl mit einem traurigen Lächeln, "und das ist gut." Sie schloß die Augen. Die Alte mußte sie zu Bett bringen.

Ende des ersten Theiles.

(Fortsetzung folgt.)